



STAGEXPRESS

**Industriestraße 6
2100 Korneuburg**

Projekt- Nr.: **750 / 10278/2**

Wien, am: **11.05.2016**

Betrifft: Wiederkehrende Hauptüberprüfung Bühnenkonstruktion nach EN13814

Prüfbefund

Bei der am **09.05.2016** um **ca. 10.00** Uhr

von mir durchgeführten Begehung, wurden folgende Einrichtungen besichtigt und überprüft:

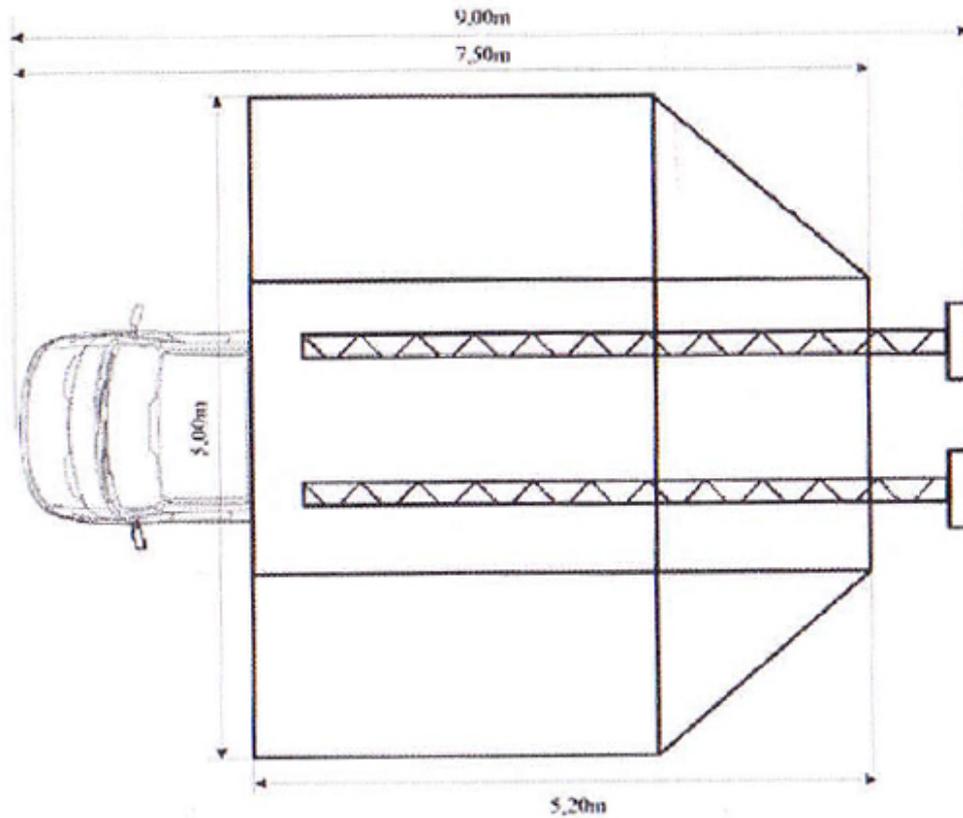
- 1x Stagetruck Iveco mit Aufbau der Firma Keller GmbH, Rückersdorf Niederösterreich, Fahrgestellnummer *ZCFC 598 010 219 5240*

Ausmaße:

Gesamtlänge ca. 9,0m
Gesamtbreite ca. 5,0m
Lichte Bühnenhöhe ca. 2,5m

Dachaufbau mit auskragenden Traversen (Aluminium ATC SB29/3) zur Aufnahme von leichten Lichtmontagen. Seitenwände können mit Gaze verschlossen werden. Bühnenaufgang mit einseitigem Handlauf.

Die Bühnenkonstruktion wird als „Stagetruck“ bezeichnet und dient zum temporären Einsatz bei diversen Veranstaltungen. Die Bühnenkonstruktion unterliegt den Betriebsbedingungen nach EN13814.



Skizze Stagetruck



Aufnahme „Stagetruck“ im errichteten Zustand mit Seitenwandnetzen



Geprüft wurde:

- Wiederkehrende Hauptüberprüfung nach EN13814 2005-07-01 Fliegende Bauten ... - Sicherheit, Punkt 7.7.1.2.
 - Vollständigkeit der Errichtung
 - Lagerrichtiger Einbau statisch relevanter Bauteile
 - Identifizieren der konstruktiv wesentlichen Bauteile
 - Untersuchung dieser Teile auf Verschleiß, Schäden und Unregelmäßigkeiten
 - Sichtprüfung auf Korrosion, unplanmäßigem Verschleiß, Rissbildung, gebrochene Teile etc...
 - Statisch relevante Verformungen von Bauteilen bzw. Baukörpern

Die Überprüfung erfolgt innerhalb meiner Befugnisse als statische Überprüfung der errichteten Gesamtkonstruktion. Maschinenbauliche Anlagenteile, wie zum Beispiel hydraulische Hebeanlagen etc., sowie verkehrstechnische Überprüfungen sind nicht Gegenstand meines Prüfauftrages, dieser Überprüfung und dieses Prüfgutachtens.



Bilder exemplarisch



Ort der Überprüfung:

- A-2100 Korneuburg, Industriestraße 6 , am Gelände der Firma Amadors

Errichter / Besitzer des fliegenden Baues:

- Amadors Event GmbH, Industriestraße 6, 2100 Korneuburg



Ergebnis der Überprüfung:

- Ein Baubuch der Konstruktionen ist nicht vorhanden, jedoch eine technische Beschreibung mit Angaben zu den max. zulässigen Belastungen.
 - Max. zulässige vertikale Belastung auf Bühnenboden = $1,5\text{kN/m}^2$, dies entspricht den Vorgaben nach EN13814-2005-07-01 für nicht öffentlich zugängliche Bereiche! Es ist nur Bühnenbetrieb ohne öffentlichem Zugang (Publikum) und ohne Menschengedränge zulässig!
- Die identifizierten statisch relevanten Bauteile sind vollständig vorhanden und lagerichtig verbaut.
- Die überprüften Konstruktionen weisen dem Baujahr entsprechende Gebrauchsspuren auf, unplanmäßiger Verschleiß, statisch relevante Rissbildungen bzw. relevante Korrosionsschäden sind nicht feststellbar.
- Übermäßige Verformungen in Bauteilen bzw. Baukörpern sind nicht festzustellen.

Aus der Überprüfung ergehen für die weitere Verwendung folgende Auflagen:

- Der Boden am jeweiligen Aufstellort muss ausreichend tragfest und eben sein.
- Die Aufstellung der Konstruktion darf an Orten mit einer Referenzwindgeschwindigkeit von $\leq 28\text{m/sec}$ erfolgen. Die Ermittlung der Referenzwindgeschwindigkeit hat in Österreich nach Ö-Norm B1991-1-4 Windlasten zu erfolgen.
- Bei fachgerechter Errichtung ist die Standsicherheit im Spielbetrieb, mit zweiseitig abgehängten Gazen, bis zu einer Windgeschwindigkeit von 15m/sec gegeben. Bei höheren Windgeschwindigkeiten sind die Gaze von den Seitenwänden zu entfernen. Ab Windgeschwindigkeiten von 20m/sec ist der Spielbetrieb generell einzustellen, Lasten sind aus der Dachkonstruktion zu entfernen.
- Die Aufstellung hat auf Unterpallungsplatten aus wasser- und witterungsbeständigen Holzplatten mit ausreichender Festigkeit zu erfolgen.
- Für den Betrieb gelten die Bestimmungen der Norm Ö-Norm EN13814-2005-07-01.

Allgemeine gutachterliche Feststellung:

Die begutachtete Bühnenkonstruktion befindet sich in gebrauchten, aber, unter Berücksichtigung der Auflagen, in einem technisch guten Zustand. Gegen die Verwendung der Konstruktionen bzw. deren Bauteile ist aus konstruktiver und statischer Sicht, unter Berücksichtigung der Auflagen (obenstehend), kein Einwand zu erheben. Bei fach- und sachgemäßer Weiterverwendung der fachgerecht hergestellten Bauteile, wird eine wiederkehrende Überprüfung mit spätestens 08.05.2018 fällig.

Eine Überprüfung der Standsicherheit der Bühnenkonstruktion auf Basis eingebrachter Nutzlasten, vorhandener Bodenverhältnisse und der Umweltbedingungen am jeweiligen Einsatzort/Aufstellort, ist nicht Gegenstand dieses Befundes und ist nach jeder Aufstellung gesondert zu erbringen. Es gelten die Betriebsbedingungen nach EN13814-2005-07-01.

